



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 11. Februar 2021 im Festsaal des Egererschlosses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020 liegt während  
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Michaela Kohlhofer  
Johann Wolloner  
Marita Wildling  
Josef Schuller  
Norbert Wildling

GRE Robert Ramsner  
Helmut Berger

Entschuldigt: Franz Haider  
Nicole Mayr

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger  
Bernhard Kühholzer  
Helmut Furtner

GRE Alfred Holzer  
Anton Maderthaler  
Christian Kaltenbrunner

Entschuldigt: Sabine Rußegger  
Ing. Werner Kittinger  
Ulrike Ahrer

### **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Albert Aigner  
Karl Haidinger  
Hannes Kerschbaumsteiner  
Helmut Zisch  
Gerald Kohlhofer

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Günther Neidhart  
Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner  
Franz Markus Himmelstoss  
Christian Dittrich  
Ingo Kainz

GRE DI Leonhard Penz

Entschuldigt: Christian Dittrich

**Vom Gemeindeamt:** AL Michael Schachner

**Schriftführerin:** Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling und die Zuhörer.

## Tagesordnung

1. Prüfungsausschuss, Bericht
2. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2021 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2021-2025 u. Dienstpostenplan)
3. VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG, Voranschlag 2021 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2021-2025)
4. Umfahrung Weyer, Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarungen, Niederschriften
5. Betriebsbaugebiet Kleinreifling, Grdst.-Nr. 132/2 u.a., KG Nach der Enns, Grundstücksrückkauf Nachlass Schober, Aufhebungsvertrag
6. Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 683/7, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Schachner, Kaufvertrag
7. Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 680/2, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Atzenhofer, Kaufvertrag
8. Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse
9. Gemeindestraßen, Sanierungsprogramm - KIG 2020, Finanzierungsplan
10. Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach, Gemeindeanteil 2020, Kostenerhöhung, Finanzierungsplan
11. Wildbach- und Lawinenverbauung, Jahresarbeitsprogramm 2021, Gemeindeanteil, Finanzierungsplan
12. ASKÖ ESC Weyer, Errichtung einer Stocksporthalle, Finanzierungsplan
13. Binderweg, Grdst.-Nr. 281/2, KG Weyer, Vereinbarung/Baurechtsvertrag mit ASKÖ ESC Weyer
14. Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, Schuldschein, Grundsatzbeschluss über die Landesförderung
15. Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Unterlaussa, Finanzierungsplan
16. Wasserversorgungsanlage BA 12, Ringleitung Umfahrung Weyer u. Erweiterungen Ortsnetz, Darlehen
17. Abwasserbeseitigungsanlage BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer u. Erweiterungen Ortsnetz, Darlehen
18. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.23 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Einzeländerung Nr. 1.15 (Ruthner), Einleitung des Verfahrens
19. Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2020, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
20. Personalangelegenheiten

21. Bericht der Ortsteilsprecher

22. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## **TOP. 1 Prüfungsausschuss, Bericht**

### **Erläuterung:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.02.2021.

### **Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 02. 02. 2021**

#### **Top 1) Voranschlag 2021 der Gemeinde**

Die Darstellung des Budgets erfolgt im TOP 2 der Tagesordnung. Im Bericht wird daher nur auf die Diskussion im Prüfungsausschuss eingegangen.

Einzelne Budgetpositionen wurden nicht besprochen. Thema der Beratung war vielmehr die Gesamtsicht auf die Gemeindefinanzen.

Verwunderung und Besorgnis wurde in mehreren Wortmeldungen über die Tatsache geäußert, dass die Abgangsdeckung aufgrund der neuen Gesetzeslage mithilfe des Kassenkredits erfolgen muss. Dies ist eine völlige Abkehr vom erst kürzlich eingeführten Buchungssystem „Gemeindefinanzen neu“.

Keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds, die Streichung der € 200.000,00 aus dem Verteilvorgang zwei, Erhöhung der SHV Umlage und des Krankenanstaltenbeitrag sind weitere Punkte, die in Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde zu Sorge Anlass geben. Auffallend ist auch die Entwicklung der Pensionsbeiträge, die ausgehend von den Zahlen des RA 2019 nunmehr im Voranschlag 2021 um 42 % höher sind und nunmehr bereits € 528.000,00 betragen.

Diese Position soll in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses genauer erörtert werden.

Zur Entwicklung der Ertragsanteile wird angemerkt, dass die ausgewiesene Zunahme um 470.800,00 Euro sehr differenziert zu beurteilen ist.

Erstens ist die Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes im Jahr 2021 aufgrund der Coronapandemie mit sehr vielen Unbekannten behaftet.

Zweitens wird festgestellt, dass im ausgewiesenen Betrag von 3.837.000,00 auch 555.603,00 Euro aus dem sogenannten 2. Gemeindepaket des Bundes stammen, die in den kommenden Jahren zurückgezahlt werden müssen.

Kritisch betrachtet ist daher aufgrund der gesetzlichen Vorgabe ein Darlehen als Ertrag verbucht, was außerhalb der Verwaltung buchhaltungstechnisch ein grober Verstoß wäre.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag 2021 der Gemeinde zu beschließen.

## **TOP 2) Voranschlag der KG der Gemeinde**

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag 2021 der KG zu beschließen.

Günther Neidhart

Obmann des Prüfungsausschusses

### **Debatte:**

GR Karl Haidinger lobt die gute Arbeit der Buchhaltung. Er meint, dass das neue Buchungssystem ein wichtiger Schritt in die „richtige Richtung“ ist. Kritisch merkt er an, dass aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ ein Darlehen als Erlös im heurigen Jahr verbucht wird, aber in den kommenden Jahren wieder zurückgezahlt werden muss.

GR Karl Haidinger appelliert an die Gemeinde, bevor die wenigen Ansparmittel zur Abgangdeckung verwendet werden müssen, Möglichkeiten zu suchen, diese im heurigen Jahr noch sinnvoll zu investieren.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses Günther Neidhart und seinem Stellvertreter Karl Haidinger für die sachliche Prüfung der Gemeindefinanzen.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 2 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2021 (inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2021-2025 u. Dienstpostenplan)**

### **Erläuterung:**

Wie im Voranschlagserslass, IKD-2020-197414/11-Pra vom 13.11.2020, angeführt, sind für die Erstellung des Voranschlages 2021 die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der Oö. Gemeindehaushaltsordnung maßgeblich.

Anlässlich der Coronavirus-Pandemie und zur Sicherung der Liquidität wurde das **Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz, LGBl. Nr. 96/2020 vom 29.10.2020**, beschlossen. Damit wurde eine, für die COVID-19-Krise, begrenzte Regelung geschaffen, wonach der Haushaltsausgleich auch als erreicht gilt, wenn die Liquidität unter anderem durch Kassenkredite sichergestellt ist.

Mit der **Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 vom 2.11.2020** wurden die Höchstgrenzen für die Jahre 2020 bis 2032 geregelt. Der Gemeinderat hat am 10.12.2020 diese **Höchstgrenze mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit** festgelegt. Da zu diesem Zeitpunkt der Voranschlag noch nicht fertig gestellt war, wurde der maximale **Kassenkredit** mit € 3.000.000,00 festgesetzt. Die Höhe lt. aktuellem Entwurf könnte **€ 3.019.377,60 betragen**.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt - € 725.500,00**. Die Liquidität kann durch den Kassenkredit sichergestellt werden. Der Haushaltsausgleich gilt somit als erreicht. Der Entwurf des Gemeindevoranschlages wurde daher nicht der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung vorgelegt.

Mit Erlass, **IKD-2017-194415/414-Pr vom 10.12.2020**, wurde die Richtlinien für die Gemeindefinanzierung NEU angepasst. Es werden **keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds** gewährt, da der Haushaltsausgleich durch die Höhe des Kassenkredites erreicht wird.

Durch die Regelung des Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz können **keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 2** gewährt werden. (bisher € 200.000)

Mit Erlass, **IKD-2020-578707/18-Kai vom 29.01.2021**, wurden die Auswirkungen des 2. Gemeindepaketes bekannt gegeben. Diese wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

### **Finanzierungsvoranschlag:**

	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	11.795.900	9.192.300	9.098.400	9.165.200	9.179.500
Auszahlungen	12.132.400	10.053.900	9.911.200	10.011.700	10.120.300
SALDO	- 336.500	- 861.600	- 812.800	- 846.500	- 940.800

### **Ergebnisvoranschlag:**

	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	10.077.700	9.939.100	9.869.100	10.039.300	9.913.800
Aufwände	11.180.000	10.694.200	10.671.500	10.754.700	10.847.700
SALDO	-1.102.300	- 755.100	- 802.400	- 715.400	- 933.900



## Schuldendienst:

31.12.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	31.12.2021
9.945.400	1.700.000	627.200	47.400	200.100	11.018.200

Der Prüfungsausschuss hat sich am 3.12.2020 mit der Reihung der Vorhaben befasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Folgende Prioritätenreihung wurde im MEFP dargestellt:

1. Hochwasserschutz Dürnbach/Gaflenzbach
2. Wildbach- und Lawinerverbauung – lfd. Projekte
3. Güterwege, Instandsetzungsmaßnahmen und Behebung von K-Schäden
4. ASKÖ Stockschützenhalle, Neubau
5. Gemeindestraßen Sanierung
6. Pflichtschulen Weyer, EDV-Anlagen, Neuausstattung
7. Bertholdsaal Weyer, Generalsanierung
8. Ortsumfahrung Weyer, Begleitmaßnahmen
9. Breitbandausbau
10. Bauhof Fuhrpark, Traktor inkl. Ausstattung, Ersatzanschaffung
11. Radwegbau
12. Ennsmuseum NEU
13. Freizeitbereich Areal Teichhammer

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 4.533,60** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 90.672,00** zuständig.

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2021 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben. Diese wurden am 10.12.2020 in der Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

## Dienstpostenplan:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **1. Schülerspeisung NMS Weyer; Schaffung eines Dienstpostens**

Laut Gespräch mit der BH Steyr-Land kann eine Einreihung der leitenden Schulköchin in GD 21.8 gemäß OÖ. Einreihungsverordnung vertreten werden. Nach Antritt der Pension der sich in ATZ befindlichen Schulköchin entfällt der Dienstposten VB GD 23.1 PE 0,75

PE	Entlohnung	Schülerspeisung	
0,75	VB GD 23.1	derzeit ATZ	Pension ab 01.06.2023
<b>0,75</b>	<b>VB GD 21.8</b>	<b>Schulköchin</b>	<b>ab 01.01.2021</b>
0,5	VB GD 25.2	Aushilfsköchin	

## 2. Kindergartenbusbegleitung Kleinreifling; Angleichung BA

Zwecks verwaltungsinterner Optimierungen soll das BA so angeglichen werden, dass die Tätigkeit als Busbegleitung nicht mehr auf 12 Monate aufgerechnet wird. In den Sommermonaten werden diese Stunden in der Reinigung eingesetzt. Dies ergibt eine geringfügige Erhöhung des BA von 27,95 % auf 31,675 %.

PE	Entlohnung	Kindergartenbusbegleitung Kl.Reifl.	
0,31675	VB GD 25.1		ab 01.01.2021

## 3. Entfall der Dienstpostenbewertung „Alt“ im Dienstpostenplan

Bei folgende Dienstposten entfällt die Bewertung „Alt“ aufgrund der Einstufungen im neuen Lohnschema.

PE	Bewertung NEU	Bewertung alt	
1	B GD 9.1	entfällt	AL
1	VB 16.3	entfällt	Standesamt
0,5	VB GD 22.3	entfällt	KiGa Kl.Reifl.
0,25	VB GD 25.1	entfällt	Reinigung-KiGa Kl.Reifl.
0,475	VB GD 25.1	entfällt	Reinigung Amt
1	VB GD 21.1	entfällt	HLW
0,75	VB GD 25.1	entfällt	VS Weyer

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 den Voranschlag samt Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan und Dienstpostenplan behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes wurde eine Woche kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

### Debatte:

GR Günther Neidhart sagt, dass sich die Fraktionsobleute und der Prüfungsausschuss bei der Reihung der Vorhaben einig waren und diese dem Gemeinderat in der vorliegenden Form empfehlen. Er begründet die Reihung der Projekte und betont, dass diese Reihung nicht als Abwertung gegenüber den anderen Projekten zu verstehen ist.

GR Karl Haidinger ersucht, bezüglich der rückzahlbaren Mittel aus dem Gemeindeförderungspaket in der Bürgermeisterkonferenz gemeinsam Druck auszuüben.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2021, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 samt Prioritätenreihung der Vorhaben und die vorstehenden Änderungen des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG, Voranschlag 2021 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2025**

#### **Erläuterung:**

Gemeinden, die mehrere Vorhaben über die KG abwickeln, müssen für die KG ebenfalls einen Voranschlag/MEFP erstellen, der im Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und Geschäftsführer des VFI) zu beschließen ist.

In der Gemeinde-KG wurden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Rathaus Zu- und Umbau
- Sanierung Hauptschule Weyer
- Volksschule Weyer
- Dienstleistungszentrum Weyer

#### **Finanzierungsvoranschlag:**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Einzahlungen</b>	216.500	209.400	210.200	210.700	211.900
<b>Auszahlungen</b>	216.500	209.400	210.200	210.700	211.900
<b>SALDO</b>	0	0	0	0	0

#### **Ergebnisvoranschlag:**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Erträge</b>	497.000	489.900	490.700	491.200	492.400
<b>Aufwände</b>	449.900	442.600	443.100	443.500	444.400
<b>SALDO</b>	47.100	47.300	47.600	47.700	48.000

#### **Schuldendienst:**

	<b>01.01.</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>31.12.</b>
2021	631.400,00	76.300,00	2.000,00	555.100,00
2022	555.100,00	76.500,00	1.700,00	478.600,00
2023	478.600,00	76.800,00	1.600,00	401.800,00
2024	401.800,00	76.900,00	1.300,00	324.900,00
2025	324.900,00	77.200,00	1.000,00	247.700,00

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

**Liquiditätszuschuss** von der Marktgemeinde Weyer in Höhe von **€ 35.000,00**

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 den Voranschlag samt Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

**Debatte:**

GR Bernhard Kühholzer möchte allgemein anmerken, dass die Vorrechnung bis 2025 sich aus dem Buchhaltungsprogramm und der vorhandenen Unterlagen ergibt und keine umfassende strategische Planung ist.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2021 und den MEFP 2021 - 2025 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 4 Umfahrung Weyer, Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarungen, Niederschriften**

---

### **Erläuterung:**

Im Zuge des Projektes „Umfahrung Weyer“ wurde von den Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung darauf hingewiesen, dass es bei Projekten dieser Art durchaus üblich ist, dem Bürgermeister mittels Gemeinderatsbeschluss das Beschlussrecht für den Abschluss von Kaufvereinbarungen, für den Erwerb bzw. für die Veräußerung von öffentlichen und privaten Liegenschaften aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weyer mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und anderen öffentlichen Institutionen (zB. öff. Wassergut etc.) zu den von den Sachverständigen des Landes Oberösterreich ermittelten Entschädigungssätzen, zu übertragen.

Die Arbeitsgruppe „Ortsumfahrung & Ortsentwicklung Weyer“ hat sich in ihrer Sitzung am 16.09.2019 mit diesem Thema befasst und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen die Beschlussrechtsübertragung zu beschließen. Die dafür notwendige Verordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen.

Nachfolgende Kaufvereinbarungen wurden bisher geführt und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

- Vereinbarung: 16.01.2020/30.11.2020 & 08.10.2020/04.01.2021  
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Grundeigentümer der EZ 477, KG Weyer  
Kaufgegenstand: Grdst.-Nr. 369/4 (Teil) – Fläche 60 m<sup>2</sup>;
- Vereinbarung: 29.10.2020  
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & SOCAR GmbH  
Kaufgegenstand: Grdst.-Nr. 529/1 – Fläche 560 m<sup>2</sup> (Teil);  
Grdst.-Nr. 529/5 – Fläche 8 m<sup>2</sup> (Teil)
- Vereinbarung: Ergänzende Vereinbarung zur Niederschrift  
GeoL-2018 – 521363/12, vom 21.01.2019 / 05.02.2019  
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Amt der OÖ. Landesregierung,  
Landesstraßenverwaltung  
Kaufgegenstand: Grdst.-Nr. 272 – Fläche 512 m<sup>2</sup> (Teil)

In den vorstehenden Verträgen wird von den Vertragsparteien einvernehmlich festgehalten, dass eine Auszahlung durch das Land OÖ., Landesstraßenverwaltung, erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterschriften und des Vorliegens des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Weyer erfolgen wird. Das Land OÖ., Landesstraßenverwaltung, tritt den Verträgen betreffend der EZ 77 u. SOCAR hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung bei.

Die vorstehend beschriebenen Vertragsunterlagen können im Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2021 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung der vorstehenden Verträge.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehend beschriebene Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarungen bzw. Niederschriften betreffend des Projektes „Umfahrung Weyer“ zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Betriebsbaugebiet Kleinreifling, Grdst.-Nr. 132/2 u.a., KG Nach der Enns, Grundstücksrückkauf Nachlass Schober, Aufhebungsvertrag**

### **Erläuterung:**

Der verstorbene Hermann Erich Schober ist aufgrund des Kaufvertrages vom 28.05.2019 grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 159 Grundbuch 49314 Nach der Enns. Potentielle Erben nach Herrn Hermann Erich Schober sind dessen Ehegattin Iris Christa Schober und der minderjährige Sohn Theodor Erich Schober.

In Punkt "XI. Wiederkaufsrecht" des Kaufvertrages vom 28.05.2019 hat sich der verstorbene Hermann Erich Schober verpflichtet ein Betriebsgebäude (Kfz Werkstätte) nach den von der Marktgemeinde Weyer vorgegebenen bzw. gesondert vereinbarten Bebauungsrichtlinien innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu errichten. Aufgrund des Todesfalles des Hermann Erich Schober und der Tatsache, dass die Errichtung der Kfz Werkstätte von diesem zu seinen Lebzeiten und von dessen Erben nicht mehr vorgenommen werden konnte/kann, und um einen Rechtsstreit bzw. eine gerichtliche Vertragsaufhebung wegen Irrtums durch den Verlassenschaftskurator bzw. wegen Nichteinhaltung der Bebauungsverpflichtung durch die Marktgemeinde Weyer zu vermeiden, erklärt die Marktgemeinde Weyer ihre Bereitschaft zur Aufhebung und Rückabwicklung des seinerzeitigen Kaufvertrages. In Punkt "XI. Wiederkaufsrecht" des Kaufvertrages vom 28.05.2019 hat sich die Marktgemeinde Weyer ihrerseits verpflichtet, das Vertragsobjekt um den gleichen Preis zurückzukaufen jedoch ohne zwischenzeitige Verzinsung und Wert-sicherung.

Notar Mag. Jürgen Steinhauser wurde mit der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 28.05.2019 beschäftigt. Der diesbezügliche Aufhebungsvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2021 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den nachfolgenden Aufhebungsvertrag zu beschließen.

Aufhebungsvertrag – siehe Beilage

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den gegenständlichen Aufhebungsvertrag zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.



## **TOP. 6 Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 683/7, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Schachner, Kaufvertrag**

---

### **Erläuterung:**

Susanne und Andreas Schachner, wohnhaft Dirrerweg 1, 3335 Weyer, beabsichtigen die Bauparzelle Nr. 683/7 im Ausmaß von 999 m<sup>2</sup> zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 683/7, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Susanne und Andreas Schachner, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

**TOP. 7 Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 680/2, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Atzenhofer, Kaufvertrag**

---

**Erläuterung:**

Iuliia und Dominik Atzenhofer, wohnhaft Holzstraße 19/2/18, 4020 Linz, beabsichtigen die Bauparzelle Nr. 680/2 im Ausmaß von 1.211 m<sup>2</sup> zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 680/2, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Iuliia und Dominik Atzenhofer, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 8 Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse**

---

### **Erläuterung:**

#### Sitzung des Gemeindevorstands 04.02.2021

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung wurden folgende Auftragsvergaben für das Projekt „Wasserversorgungsanlage Weyer, BA 12, Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz“ beschlossen.

Gewerk: Austausch der SPS (Speicherprogrammierbare Steuerung) der WVA Weyer  
Auftragnehmer: Fa. Zemsauer, Waldneukirchen  
Auftragssumme: € 30.891,22 netto

Gewerk: Einbau einer Steuerungsanlage in den Hochbehälter Schönthal und der Drucksteigerungsanlage Schönthal  
Auftragnehmer: Fa. Zemsauer, Waldneukirchen  
Auftragssumme: € 49.116,70 netto

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorstehende Information zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 9 Gemeindestraßen, Sanierungsprogramm - KIG 2020, Finanzierungsplan**

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 26.01.2021 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 12.01.2021 für das Vorhaben

„Sanierung von Gemeindestraßen - KIG 2020“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Interessentenbeitrag	5.000	5.000	10.000
Aufschließungsbeitrag ROG	1.000	1.000	2.000
BMF KIG 2020	178.000		178.000
LZ, Verkehr	40.000	37.000	77.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	89.000		89.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>313.000</b>	<b>43.000</b>	<b>356.000</b>

**Der Finanzierungsplan ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass die Finanzierung des Vorhabens "Sanierung von Gemeindestraßen - KIG 2020" entsprechend im Voranschlag 2021 dargestellt wird sowie eine entsprechend hohe Priorität erhält und der Voranschlag 2021 zuvor im Gemeinderat beschlossen wird.**

### **Debatte:**

GR Karl Haidinger weist auf das große Straßennetz der Gemeinde hin und gibt zu bedenken, dass das Straßenbauprojekt heuer ausläuft. Das würde bedeuten, dass wahrscheinlich nicht alle Straßensanierungen mit diesem Finanzierungsplan erledigt werden können. Auf seine Frage, ob es theoretisch noch möglich wäre, dass die Gemeinde mit eigenen Mitteln die Finanzierung noch aufstocken kann, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass die Gemeinde bereits alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft hat.

AL Michael Schachner erklärt, dass der Finanzierungsplan für heuer und zum Teil für das nächste Jahr gültig ist. Das schließt aber nicht aus, dass die Gemeinde für das nächste Jahr einen neuen Finanzierungsplan beantragen wird. Aufgrund des umfangreichen Straßennetzes ist es notwendig, jährlich in Instandsetzungsmaßnahmen zu investieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der Bauausschuss mit dieser Thematik noch weiter beschäftigen wird.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Sanierung von Gemeindestraßen - KIG 2020“ zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 10 Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach, Gemeindeanteil 2020, Kostenerhöhung, Finanzierungsplan**

---

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 07.01.2021 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 10.12.2020 für das Vorhaben „Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach, Gemeindeanteil 2020, Kostenerhöhung“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde - Verteilvorgang 2	9.750	9.750
BZ - Sonderfinanzierung	29.250	29.250
<b>Summe in Euro</b>	<b>39.000</b>	<b>39.000</b>

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 29.250 Euro

wurden mit Regierungsbeschluss vom 18.01.2021 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wird am 25.01.2021 veranlasst.

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2020-15535/4-Ho vom 22. Jänner 2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 24.000 Euro wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach, Gemeindeanteil 2020, Kostenerhöhung“ zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 11 Wildbach- und Lawinerverbauung, Jahresarbeitsprogramm 2021, Gemeindeanteil, Finanzierungsplan**

---

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 19.01.2021 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 12.01.2021 für das Vorhaben

„Wildbach- und Lawinerverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2021 (Gemeindeanteil)“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Haushaltsrücklagen	6.130	6.130
BZ - Sonderfinanzierung	18.500	18.500
<b>Summe in Euro</b>	<b>24.630</b>	<b>24.630</b>

**Der Finanzierungsplan ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass die Finanzierung des Vorhabens "Wildbach- und Lawinerverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2021 (Gemeindeanteil)" entsprechend im Voranschlag 2021 dargestellt wird sowie eine entsprechend hohe Priorität erhält und der Voranschlag 2021 zuvor im Gemeinderat beschlossen wird.**

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Wildbach- und Lawinerverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2021 (Gemeindeanteil)“ zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 12 ASKÖ ESC Weyer, Errichtung einer Stocksporthalle, Finanzierungsplan**

---

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 27.01.2021 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 12.01.2021 für das Vorhaben „Errichtung der Stocksporthalle des ASKÖ ESC Weyer“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Haushaltsrücklagen	60.800		<b>60.800</b>
Sportverein	143.200		<b>143.200</b>
LZ, Sport		108.500	<b>108.500</b>
BZ - Projektfonds	121.500		<b>121.500</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>325.500</b>	<b>108.500</b>	<b>434.000</b>

**Der Finanzierungsplan ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass die Finanzierung des Vorhabens " Errichtung der Stocksporthalle des ASKÖ ESC Weyer" entsprechend im Voranschlag 2021 dargestellt wird sowie eine entsprechend hohe Priorität erhält und der Voranschlag 2021 zuvor im Gemeinderat beschlossen wird.**

### **Debatte:**

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich, wie der ausstehende Betrag von 108.500,00 Euro finanziert wird.

Der Vorsitzend sagt, dass der Verein selbst die Mittel vorfinanzieren muss.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Errichtung der Stocksporthalle des ASKÖ ESC Weyer“ zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen 23 : 2 Stimmen beschlossen.

**Enthaltung:** GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner (WBL)  
GR Franz Markus Himmelstoß (WBL)

**TOP. 13 Binderweg, Grdst.-Nr. 281/2, KG Weyer, Vereinbarung/Baurechtsvertrag mit ASKÖ ESC Weyer**

---

**Erläuterung:**

Der ASKÖ ESC Weyer beabsichtigt auf dem neu vermessenen und unbebauten Grundstück 281/2, KG Weyer, Fläche: 1.301 m<sup>2</sup> die vereinseigene Stocksporthalle neu zu errichten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 dem Gemeinderat den Abschluss der gegenständlichen Baurechtsvereinbarung empfohlen.

Der Bürgermeister bringt die vorliegende Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Baurechtsvereinbarung – siehe Beilage

**Debatte:**

GR Günther Neidhart teilt mit, dass es über diesen Tagesordnungspunkt in seiner Fraktion Vorbehalte gibt und begründet die Stimmenthaltungen.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung über den beabsichtigten Abschluss eines Baurechtsvertrages für das Grdstk.-Nr. 281/2, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und dem ASKÖ ESC Weyer, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit 23 : 2 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner (WBL)  
GR Franz Markus Himmelstoss (WBL)



## **TOP. 14 Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, Schuldschein, Grundsatzbeschluss über die Landesförderung**

---

### **Erläuterung:**

Für den Bau der Wasserversorgungsanlage Unterlaussa BA 10, deren Gesamtkosten mit € 700.000 veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 119.000. Die Gewährung dieses Darlehens wurde in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 30.11.2020 unter WW-2015-27167/70-AL beschlossen.

Der Schuldschein für die Gewährung des von der Oö. Landesregierung unter WW-2015-27167/70-AL genehmigten Landesdarlehens in Höhe von € 119.000 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Landesdarlehens zu beschließen.

Gebührenfrei gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 24/1949, betr. die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften sowie gemäß § 15 Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 185, i.d.g.F.

## SCHULDSCHEIN

Das Land Oberösterreich beabsichtigt in Entsprechung des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 30.11.2020, WW-2015-27167/70-AL, vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür erforderlichen Mittel durch den Oö. Landtag, der Marktgemeinde Weyer für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 10, ein Darlehen bis zur Höhe von

### 119.000 Euro

(in Worten: einhundertneunzehntausend Euro)

zu gewähren.

Dieses Darlehen wird aus den von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln aufgebracht. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen nicht besteht.

Für dieses Darlehen gelten nachstehende Bestimmungen:

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und nach Rechnungslegung zugezählt. Im Sinne der Beschlüsse der Oö. Landesregierung vom 31.03.2014 bzw. vom 19.12.2016 und vom 11.02.2019 wird die aushaftende Darlehenssumme ab dem der Auszahlung des letzten Teilbetrages der Landesförderung, frühestens jedoch dem der Kollaudierung gem. UFG 1993, folgenden 1. Jänner mit 0,1 % dekursiv verzinst.

Die Rückzahlung hat danach in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten jeweils zum Stichtag 1. 3. und 1. 9. eines jeden Jahres auf Basis eines Abbuchungsauftrages zu erfolgen.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

- a. über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;
- b. die in den von der Oö. Landesregierung am 31.03.2014 bzw. vom 19.12.2016 und vom 11.02.2019 beschlossenen "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten;
- c. dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.

Die Darlehensnehmerin erklärt, durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossen.

### Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Schuldschein für das von der Oö. Landesregierung unter WW-2015-27167/70-AL genehmigte Landesdarlehen, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Unterlaussa BA 10, in Höhe von € 119.000,00 zu beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## TOP. 15 Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Finanzierungsplan

### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer hat für den Bauabschnitt BA 12, Abwasserentsorgungsanlage Unterlaussa am 21.12.2018 einen Förderantrag bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht, welcher mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde.

Es ergibt sich nun aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.01.2021, Gz: WW-2015-55583/113-FTA, folgender Finanzierungsplan:

	<i>Baukosten des BA:</i>			<i>1.640.000,00 Euro</i>
1) Anschlussgebühren (lt. Erhebung der Gemeinde)			7,01%	115.000,00 Euro
	<i>erforderlicher Mindestbetrag:</i>			
	<i>Anzahl der Anschlüsse x Mindestgebühr</i>			
	34 Anschlüsse x	3.359,- Euro	114.206,- Euro	
2) Eigenmittel			10,00%	164.000,00 Euro
3) Landesförderung		Errichtung: 11 %	11,00%	180.400,00 Euro
4) Bundesmittel	Finanzierungszuschuss	Errichtung: 16 %	16,00%	262.400,00 Euro
5) Restfinanzierung:			55,99%	918.200,00 Euro
	<i>Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen):</i>			<i>1.180.600,00 Euro</i>
	<b>Gesamt</b>		<b>100,00%</b>	<b>1.640.000,00 Euro</b>

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 12, ABA Unterlaussa in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 16 Wasserversorgungsanlage BA 12, Ringleitung Umfahrung Weyer u. Erweiterungen Ortsnetz, Darlehen

### Erläuterung:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Wasserversorgungsanlage BA 12, Ringleitung Umfahrung Weyer u. Erweiterungen Ortsnetz“ ist ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 33 Jahren und es gibt die Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen zu machen. Die Möglichkeit der Zuzahlung in Teilbeträgen je nach Baufortschritt ist gegeben.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- UniCredit Bank Austria AG, Wien
- Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs
- BAWAG P.S.K., Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen über € 1.400.000,00 liegen folgende Angebote vor:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 15.01.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	0,552%	0,700%	<b>0,70%</b>	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	Angebot ausgeschieden (LZ 25 J.)			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			

	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 15.01.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,532%	0,650%	<b>0,65%</b>	JA
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,532%	0,650%	<b>0,65%</b>	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	Angebot ausgeschieden (LZ 25 J.)			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	-0,532%	0,740%	<b>0,74%</b>	JA
BAWAG PSK, Wien	-0,532%	0,340%	<b>0,34%</b>	JA

	Fixzinssatz	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	Angebot ausgeschieden (LZ 25 J.)			
BAWAG PSK, Wien	Angebot ausgeschieden (keine ST möglich)			

### Anmerkungen zu den Angeboten:

BAWAG PSK: aktuell keine Abschluss- u. Zuzahlungsspesen, Konditionen gelten bei einem Mindestzuschlag von € 1.4 Mio.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben „Wasserversorgungsanlage BA 12, Ringleitung Umfahrung Weyer u. Erweiterungen Ortsnetz“ an die BAWAG PSK Wien, zu den Konditionen 6-Mon-EUR, Zinsaufschlag 0,34% (ausgehend vom Indikatorwert 0) zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 17 Abwasserbeseitigungsanlage BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer u. Erweiterungen Ortsnetz, Darlehen**

### **Erläuterung:**

Zur Finanzierung des Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer u. Erweiterungen Ortsnetz“ ist ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 33 Jahren und es gibt die Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen zu machen. Die Möglichkeit der Zuzählung in Teilbeträgen je nach Baufortschritt ist gegeben.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- UniCredit Bank Austria AG, Wien
- Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs
- BAWAG P.S.K., Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen über € 300.000,00 liegen folgende Angebote vor:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 15.01.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	0,552%	0,700%	<b>0,70%</b>	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	Angebot ausgeschieden (LZ 25 J.)			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			

	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 15.01.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,532%	0,400%	<b>0,40%</b>	JA
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,532%	0,650%	<b>0,65%</b>	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	Angebot ausgeschieden (LZ 25 J.)			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	-0,532%	0,740%	<b>0,74%</b>	JA
BAWAG PSK, Wien	-0,532%	0,340%	<b>0,34%</b>	JA
	Fixzinssatz	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	Angebot ausgeschieden (LZ 25 J.)			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			

**Anmerkungen zu den Angeboten:**

BAWAG PSK: aktuell keine Abschluss- u. Zuzählungsspesen, Konditionen gelten bei einem Mindestzuschlag von € 1.4 Mio.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer u. Erweiterungen Ortsnetz“ an die BAWAG PSK Wien, zu den Konditionen 6-Mon-EUR, Zinsaufschlag 0,34% (ausgehend vom Indikatorwert 0) zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 18 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.23 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Einzeländerung Nr. 1.15 (Ruthner), Einleitung des Verfahrens**

### **Erläuterung:**

Herr Ruthner Theo, Neudorf 91, 3335 Weyer hat bei der Marktgemeinde Weyer um Erweiterung der Wohngebietswidmung im Bereich der „Taginigründe“ angesucht. Dazu ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Laut Plan des Ortsplaners Lassy sind nun folgende Änderungen vorgesehen:

### Flächenwidmungsplan:

<b>Grundstücksnummern</b>	<b>Widmung alt</b>	<b>Widmung neu</b>
354/16, 381/2, 318, 315/9, 319/1, 319/2, 321/2, 321/1 (alle tw), alle KG Weyer	Grünland, Land- und Forstwirtschaft, Ödland	Wohngebiet

### Örtliches Entwicklungskonzept:

<b>Grundstücksnummern</b>	<b>Funktion alt</b>	<b>Funktion neu</b>
354/16, 381/2, 318, 315/9, 319/1, 319/2, 321/2, 321/1 (alle tw), alle KG Weyer	Landwirtschaftliche Funktion, Wald	Wohnfunktion

Die Umwidmungsfläche beträgt ca. 12.000 m<sup>2</sup>.

Die betroffenen Waldstücke wurden inzwischen gerodet. Eine Rodungsbewilligung liegt vor.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 1. Februar 2021 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.23 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.15 (Ruthner) zu beschließen.

### **Debatte:**

GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner sagt, dass sie sich bei der Beschlussfassung enthalten wird, weil sie der Meinung ist, dass genügend unbebaute Flächen, die als Bauland gewidmet sind, in Weyer zur Verfügung stehen.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass Einleitungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.23 und zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Einzeländerung Nr. 1.15 (Ruthner), laut vorliegendem Plan des Ortsplaners Arch. Lassy, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit 23 : 2 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner (WBL)  
GR Hannes Kerschbaumsteiner (FPÖ)



## **TOP. 19 Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2020, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme**

---

### **Erläuterung:**

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben BHSEGem-2019-456029/207-Es vom 21.01.2021 den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 vorgelegt.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 der Marktgemeinde Weyer**

#### **Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von **9.258.900,00** Euro und Auszahlungen von **9.612.400,00** Euro auf **-353.500,00** Euro. Laut Vorbericht wurden für den Haushaltsausgleich, Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 206.200€ und ein Kassenkredit verwendet. Die Rücklagenentnahme wurde entsprechend veranschlagt.

Die formelle Überprüfung der Kundmachungsfristen ergab keine Beanstandungen.

Die Verordnungsprüfung zum Dienstpostenplan wurde durchgeführt und es konnte keine Rechtswidrigkeit festgestellt werden.

Da das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und es aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit Erstellung des Nachtragsvoranschlages auch noch zu grundlegenden Veränderungen kommen wird, erfolgt weitergehend eine Überprüfung des Nachtragsvoranschlages im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 20 Personalangelegenheiten**

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht die Zuhörer für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal zu verlassen.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass über die nachstehenden Personalangelegenheiten per Akklamation abgestimmt wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **Erläuterung:**

#### **Michael Schachner MBA MPA, Leiter des Marktgemeindeamtes Weyer; Weiterbestellung**

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2013 wurde Michael Schachner zum Leiter des Marktgemeindeamtes Weyer per 01.04.2014 bestellt. Die Bestattungsdauer beträgt in der ersten Funktionsperiode drei Jahre, danach fünf Jahre.

Gemäß des § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestattungsdauer dem Dienstposteninhaber der leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

- er mit Ablauf der Bestattungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
- ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung oder der Abberufung eingeholt wird.

Im Fall der beabsichtigten Weiterbestellung entfällt ein neuerliches Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren.

### **Debatte:**

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler lobt die hervorragenden Leistungen des Amtsleiters zum Wohle für Weyer. *„Speziell in finanziellen Belangen hat er sehr viel herausgeholt, das nicht selbstverständlich ist. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann man sicher sein, dass Michael als Amtsleiter an ganz vorderster Stelle steht.“*

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, AL Michael Schachner für weitere fünf Jahre, das ist bis zum 31.03.2027, als Leiter des Marktgemeindeamtes Weyer weiter zu bestellen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gratuliert Amtsleiter Michael Schachner für weitere fünf Jahre in dieser Funktion.

AL Michel Schachner bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

## **TOP. 21 Bericht der Ortsteilsprecher**

Reinhold Zawrel teilt mit, dass die Schneeräumung in Kleinreifling heuer klaglos funktioniert hat. Er wünscht sich, dass dies auch künftig so bleiben wird und ersucht bei den nächsten Auftragsvergaben die derzeitigen Winterdienstfahrer zu berücksichtigen.

## **TOP. 22 Allfälliges**

### **a) Neue Teststraße in der Mittelschule Weyer**

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass eine Teststraße in Weyer eingerichtet wurde. Sie ist bereits freigeschaltet und wird am kommenden Montag den Betrieb aufnehmen. Anmeldung unter: [www.oesterreich-testet.at](http://www.oesterreich-testet.at). Die Teststraße befindet sich im Gymnastiksaal der Mittelschule Weyer und ist barrierefrei zugänglich. Die Gemeinde hat die notwendige Infrastruktur für die Teststraße zur Verfügung gestellt, die das Rote Kreuz und die Apotheke Weyer gemeinsam nützen.

Der Vorsitzende informiert über die Ausweitung des Angebotes in Weyer und die weiteren Testmöglichkeiten in der Region. Informationen dazu sind auch auf der Gemeindehomepage zu finden. Der Testbedarf ist somit in Weyer von Montag bis Samstag abgedeckt.

GR Hannes Kerschbaumsteiner fragt, ob es einen separaten Eingang zur Teststraße in der MS Weyer gibt.

Der Vorsitzende kann ihn beruhigen, dass der Gymnastiksaal alle Voraussetzungen erfüllt und ein Kontakt mit Schülern ausgeschlossen ist.

GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner bedankt sich für die rasche Umsetzung dieses Testangebotes in Weyer, die für die Bevölkerung und besonders für viele Berufsgruppen, die sich wöchentlich testen müssen, ein großes Service ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner dankt ebenso seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die großartige Unterstützung.

### **b) Lichtwellenleiter-Ausbau**

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich, ob es Neuigkeiten über den Lichtwellenleiter-Ausbau gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde und der RWV mit fiberservice in Kontakt ist. Das Projekt für die Gemeinden Maria Neustift, Gaflenz, Weyer und Großraming schreitet voran und ist bald einreichfertig für das Ministerium.

### **c) Gemeinderatssitzung - Terminverschiebung**

AL Michael Schachner sagt, dass der Rechnungsabschluss in der heutigen Sitzung aufgrund von Verzögerungen durch COVID-19 nicht beschlossen werden kann. Aus diesem Anlass muss daher die am 15. April festgelegte Gemeinderatssitzung auf den 25. März vorverlegt werden, weil der Gemeinderat mit Ablauf des dritten Monats im neuen Jahr den Rechnungsabschluss zu beschließen hat. Wenn zwischen 25. März und 1. Juli eine Gemeinderatssitzung notwendig ist, wird diese kurzfristig eingeschoben.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 10.12.2020 zu genehmigen.

### Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat WBL)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ..... Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: